



Städtische Zuschüsse zur Förderung der Biodiversität (Freiwilligkeitsleistung)

Erstellung von Förderrichtlinien für Privatpersonen und Unternehmen in Friedrichshafen

Antrag

1. Die Stadt Friedrichshafen gewährt als freiwillige Leistung auf Antrag von Privatpersonen und Unternehmen Zuschüsse zu Maßnahmen, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet der Stadt Friedrichshafen (inklusive Ortsteile) beitragen. Um die Gewährung von Zuschüssen zu regeln, werden Förderrichtlinien erstellt. Als Beispiel dafür können z.B. die Förderrichtlinien der Universitätsstadt Tübingen dienen (Anlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit von DII (Abteilung Umwelt und Naturschutz) und DIV (Stadtbauamt / Städtische Bauverwaltung) zu prüfen, in wie weit eigene städtische Flächen z.B. Schulhöfe, Außenanlagen der städtischen Kindergärten, am Klärwerk und am Bauhof, Außenflächen der städtischen GmbHs oder auch die gesetzlich vorgeschriebenen Regenwasser-Retentionsflächen im Sinne der Artenvielfalt gestaltet werden können, so dass beispielhaft und anschaulich Standards für weitere (private) Maßnahmen definiert werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit (Start-)Fördermittel z.B. über das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ für ausgewählte

Projekte zur Steigerung der Biodiversität in Friedrichshafen beantragt werden können.

Antragsbegründung

Der Trend zu „pflegeleichten“, mit Steinen ausgelegten Vorgärten, die mit nicht heimischen Pflanzen (Neophyten) bepflanzt sind, nimmt auch in Friedrichshafen zu. Gerade Vorgärten und kleine grüne bzw. blühende Flächen haben jedoch eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt. Sie bilden ökologisch wichtige Grünzüge für vielfältige Pflanzenarten, Insekten und Vögel, die so ausreichend Nahrung finden können.

Gärten ohne Pflanzen, die mit Steinen und Schotter (überwiegend aus chinesischer und indischer Produktion) ausgelegt und befüllt werden, wirken sich negativ auf die Artenvielfalt in Fauna und Flora sowie auf das Stadtklima aus.

Der NABU Niedersachsen warnt in diesem Zusammenhang: „Wenn die Gärten mit Steinen verfüllt werden, heizen sie sich im Sommer auf, speichern die Hitze und strahlen sie wieder ab. Das befördert Klimaveränderungen in der Stadt, da notwendige Kaltluftschneisen durch diese Versiegelungen wegfallen.“

Letzteres – klimatische Veränderungen in der Stadt – gilt in besonderer Weise auch für die ausgedehnten Parkflächen der Großbetriebe im innerstädtischen Gebiet. Eine entsprechendes Informations- und Unterstützungsangebot durch die Stadt, auch im Hinblick auf Landes- und Bundesfördergelder, könnte die Bereitschaft für ein naturnahes Firmengelände bei den ortsansässigen Unternehmen wecken.

Die Stadt Friedrichshafen kann dabei auf ihren eigenen Grundstücken, z.B. an Schulen, Kindergärten, Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen mit gutem Beispiel vorangehen und somit neue und anschauliche Standards zugunsten der Artenvielfalt setzen.

→ Fazit: Durch die Verschotterung von Grün- bzw. Gartenflächen / überdimensionale Parkflächen werden Böden versiegelt und verarmen dadurch, Tiere und Pflanzen verlieren ihren Lebensraum, es wird mehr Hitze generiert, die Siedlungslandschaft wird ästhetisch wertlos, und nicht zuletzt verlieren damit auch die Menschen an Lebensqualität.

Ziele des Antrags

- Erhalt bzw. Förderung der Biodiversität im städtischen Siedlungsgebiet
- Erhalt bzw. Förderung eines gesunden Stadtklimas mit ausreichend Kaltluftschneisen

- Konkrete finanzielle Förderung naturnaher und ökologisch sinnvoller Bepflanzung im städtischen Siedlungsgebiet
- Information, Aufklärung und unterstützende Maßnahmen von Grund- und Gartenbesitzern (Privatpersonen und Unternehmen im städtischen Siedlungsgebiet)
- Eigene städtische Flächen naturnah und artenreich gestalten, um beispielhaft und anschaulich Standards für eine gute Bepflanzung im Sinne der Biodiversität zu definieren.

Anhang

- Bundesprogramm Biologische Vielfalt
http://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm_ueberblick.html
- Förderrichtlinien Biodiversität Tübingen
https://www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/foerderichtlinien_biodiversitaet.pdf